

Speichersysteme

Landesförderprogramm „Netzdienliche PV-Batteriespeicher“ angepasst

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg fördert seit März 2018 Investitionen in netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher. Das Programm wird sehr erfolgreich angenommen. Für 2019 wurden die Förderbedingungen angepasst

Mit dem Förderprogramm werden stationäre, netzdienliche elektrische Batteriespeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden PV-Anlage gefördert, um einen Anreiz für den Bau von zusätzlichen PV-Anlagen zu schaffen und um die Belastung der Verteilnetze zu senken. Es werden sowohl „Heimspeicher“ (Batteriespeicher in Verbindung mit einer PV-Anlage mit bis zu 30 kWp Leistung) als auch „Gewerbespeicher“ (Batteriespeicher in Verbindung mit einer PV-Anlage mit mehr als 30 kWp Leistung) gefördert. Eine Nachrüstung eines Batteriespeichers zu einer bestehenden PV-Anlage werden nicht gefördert.

Wie wird gefördert?

- ▲ Investitionszuschuss (keine Aufnahme eines Darlehens notwendig),
- ▲ Förderung pro ein Batteriespeicher mit 200 Euro je Kilowattstunde (kWh) nutzbarer Speicherkapazität des Batteriespeichers bei PV-Anlagen ≤ 30 kWp
- ▲ Förderung pro ein Batteriespeicher mit 300 Euro je Kilowattstunde (kWh) nutzbarer Speicherkapazität des Batteriespeichers bei PV-Anlagen > 30 kWp
- ▲ begrenzt auf max. 30 % der Nettoinvestitionskosten des Batteriespeichersystems

Was hat sich zum 1. Februar 2019 geändert?

Ein Bonus je Batteriespeicher wird zusätzlich gewährt für:

- ▲ **PV-Anlagen von 10 bis 14 kWp**
Photovoltaik-Anlagen zwischen zehn und 14 Kilowattpeak installierter Nennleistung werden mit 400 Euro zusätzlich gefördert.
- ▲ **Verknüpfung mit Elektromobilität**
Es wird künftig ein Bonus von 500 Euro für einen netzdienlichen/lastmanagementfähigen Elektrofahrzeugladepunkt gewährt.
- ▲ **Prognosebasiertes Batteriemanagementsystem**
Der Bonus für prognosebasierte Batteriemanagementsysteme wird entfallen. Ein prognosebasiertes Batteriemanagementsystem wird Fördervoraussetzung für Vorhaben mit PV-Anlagen mit einer installierten Nennleistung bis zehn kWp.

Mindestinstallationsverhältnis („1,2 kWp je 1 kWh“)

- ▲ Es erfolgt künftig eine Förderung „bis zum Faktor 1,2“. Der Einbau eines größeren Speichers ist somit erlaubt. Die dieses Verhältnis übersteigende Speicherkapazität wird nicht gefördert.

Neuerungen im Landesförderprogramm „Netzdienliche PV-Batteriespeicher“



Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Fördernehmer

- ▲ Der Kreis der Fördernehmer wird um Landwirte („Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind“) erweitert.

Wirkleistungsbegrenzung

Sind PV-Anlagen von Antragstellern mit technischen Einrichtungen ausgestattet, die die Pflicht nach § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EEG (ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung durch Netzbetreiber) erfüllen, entfällt künftig die bisherige Wirkleistungsbegrenzung auf 60 Prozent der installierten Leistung (PV-Anlagen > 30 kWp) bzw. auf 50 Prozent der installierten Leistung (PV-Anlagen < 30 kWp).

Hinweise für E-Handwerksunternehmen

- ▲ Wechselrichter der geförderten Systeme verfügen
 - a) über eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung, durch die eine Neueinstellung der Kennlinien für die Wirk- und Blindleistung in Abhängigkeit von den Netzparametern Spannung und Frequenz bei Bedarf möglich ist und
 - b) über eine geeignete und offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung

Ein Eingriff in das System des Anlagenbetreibers über diese Schnittstellen bedarf seiner Zustimmung.

- ▲ Die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme existierenden gültigen Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien für Batte-

riespeicher sind durch die geförderten Anlagen einzuhalten. Hierzu gehört die VDE-AR-N 4105 („Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“) mit den Ergänzungen und Hinweisen des VDE FNN bezüglich Speicher, insbesondere der FNN-Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“.

Ab April 2019 sind zusätzlich die Anforderungen der VDE-AR-N 4100 (TAR Niederspannung) zu berücksichtigen.

- ▲ Die elektronischen Schnittstellen des Batteriemanagementsystems und die verwendeten Protokolle sind zum Zweck der Kompatibilität mit Austauschbatterien des gleichen oder anderer Hersteller offenzulegen.
- ▲ Für die Batterien des Batteriespeichersystems liegt eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von zehn Jahren vor. Hierbei wird bei Defekt der Batterien der Zeitwert der Batterien ersetzt. Der Zeitwert berechnet sich anhand einer über den Zeitraum von zehn Jahren beginnend mit dem Tag der Inbetriebnahme linear angenommenen jährlichen Abschreibung.
- ▲ Der sichere Betrieb des Batteriespeichersystems und der Batterie ist durch die Einhaltung entsprechender Normen zu gewährleisten. **Die fachgerechte und sichere Inbetriebnahme ist durch eine geeignete Fachkraft zu bestätigen und nachzuweisen.**
- ▲ Darüber hinaus wird dem Antragsteller empfohlen, versicherungsrechtliche Konsequenzen zu prüfen.
- ▲ Sobald die Umsetzbarkeit des Messstellenbetriebgesetzes vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) festgestellt wird, sind 6 Monate danach alle Anlagen mit geförderten PV-Batteriespeichern innerhalb dieses Förderprogramms mit einem intelligentes Messsystem (iMSys) auszustatten.

Wie erfolgt die Antragstellung und Auszahlung?

- ▲ Förderabwicklung über die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank)
- ▲ Anträge sind auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei der L-Bank schriftlich oder elektronisch einzureichen
- ▲ Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in einer Summe nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises (Formular der L-Bank)

Wo erhalten E-Handwerksunternehmen Detailinformationen zum Förderprogramm?

Jeweils aktuelle Informationen zum Förderprogramm sind auf den Internetseiten des Umweltministeriums Baden-Württemberg:

- ▲ um.baden-wuerttemberg.de/foerderprogramm-pv-speicher

und bei der L-Bank:

- ▲ www.l-bank.de/pv-speicher verfügbar. ■ (HAE)

WEITERE DETAILINFORMATIONEN

sind in einem aktuellem Flyer enthalten, der auf der Internetseite des Fachverbandes (▲ www.fv-eit-bw.de) abgerufen werden kann.



Eltako Smart Home Professional Das intelligente System im Gebäude

- 70 Jahre Erfahrung in der Gebäudetechnik
- EnOcean-Funkstandard – teilweise batterieles und wartungsfrei
- Mitarbeiter direkt vor Ort, von der Planung bis zur Inbetriebnahme
- Entwicklung und Qualität Made in Germany
- 5 Jahre Gewährleistung ab 01.01.2019
- Komplettsystem
- Individuell an die Bedürfnisse anpassbar

